

In der Senatssitzung am 7. Juli 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

06.07.2020

S 3

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2020

„Wegweiser in der Waller Feldmark abgebaut?“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat – vor dem Hintergrund der Bemühungen um einen Naherholungspark Bremer Westen – die Notwendigkeit von Wegweisern, um Besuchern/-innen die Orientierung zu wichtigen Erlebnis- und Aufenthaltsorten (z. B. Feldmarksee, Kaisenhaus-Museum etc) zu erleichtern?
2. Wann und aus welchem Grund wurden die bereits angebrachten, gut sichtbaren Wegweiser in der Waller Feldmark wieder abgebaut?
3. Beabsichtigt der Senat, zukünftig dauerhaft Wegweiser in der Waller Feldmark anzubringen und – falls ja – bis wann?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Erreichbarkeit des zukünftigen Naherholungsparks Grüner Bremer Westen aus den umgebenden Stadtteilen Findorff, Walle und Gröpelingen ist durch die Barrieren Eisenbahn und Autobahn stark eingeschränkt. Gleichzeitig ist die innere Erschließung durch die zahlreichen Kleingartenwege, oft als Sackgassen, ausschließlich auf die Erreichbarkeit der Parzellen ausgerichtet, es fehlt an durchgängigen gut auffindbaren Wegeverbindungen für erholungssuchende Radfahrer*innen und Spaziergänger*innen. Eine Orientierung für Nicht-Ortskundige ist schwierig.

Eine Wegweisung von Routen einschließlich der Wegweisung zu einzelnen Zielen innerhalb des Naherholungsparks ist daher sinnvoll.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2015 wurde eine erste wichtige Wegeverbindung in Ost-West-Richtung vom Bürgerpark/Findorff kommend über die Salzburger Straße, Brücke über den BAB Zubringer Freihaufen, über Unionweg, Storchenweg, Pfingstrosenweg und Schildblattweg bis zur Waller Straße erschlossen. Mangels Ausschilderung wurde diese Verbindung jedoch von der Bevölkerung nur wenig angenommen. Der Wunsch, diese Wegeverbindung in das vom Amt für Straßen

und Verkehr betreute städtische Fahrradwegweisungssystem zu integrieren, blieb erfolglos, da die Route keine Hauptroute ist und nicht die notwendigen (Qualitäts-)kriterien hinsichtlich des Ausbaustandards erfüllt.

Im Rahmen des vom Bund geförderten Modellprojektes Green Urban Labs Grüner Bremer Westen wurde dann im März 2020 - durch SKUMS beauftragt und durch UBB ausgeführt - eine Ausschilderung der ca. 1,2 km langen Route installiert. Das Aufstellen der Beschilderung erfolgte außerhalb von Verkehrsflächen auf Kleingartenwegen, sodass das ASV nicht in den Vorgang mit einbezogen wurde. Das ASV beanstandete anschließend, dass die Wegweisung, welche dem städtischen Fahrradwegweisungssystem ähnelte, die Nutzer*innen des gesamtstädtischen Hauptroutensystems verwirren könne und die Wegequalität nicht ausreichend sei. Um den Hinweisen des ASV Rechnung zu tragen, wurde die Beschilderung im April 2020 wieder abgebaut. In Zusammenarbeit mit dem ASV wird nun eine Lösung erarbeitet, wie die Wegeverbindung zeitnah in das Fahrradhauptroutensystem Bremens eingebunden werden kann. Des Weiteren wird mit dem ASV und dem UBB ein Verfahren vereinbart, so dass solche Situationen nicht wieder auftreten.

Zu Frage 3:

Der Senat ist weiterhin der Meinung, dass ein Wegweisungssystem für den Naherholungspark Grüner Bremer Westen notwendig ist, da in den nächsten 1 – 2 Jahren auch weitere Wegeverbindungen für die Erholungssuchenden ausgebaut werden.

Derzeit wird darüber nachgedacht, ob für den Grünen Bremer Westen ggf. ein eigenes Wegweisungssystem außerhalb des gesamtstädtischen Hauptroutensystems entwickelt werden kann.

Weiterhin ist aber auch beabsichtigt, bestimmte Hauptrouten nach erfolgten Ausbau entsprechend der Qualitätskriterien in das übergeordnete städtische Wegweisungssystem einzubinden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 06.07.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.